

Lagerfehler/Lagerschäden/Lagerfäule

Unter Lagerfäule versteht man normalerweise Schäden am Rohholz, die durch falsche, unsachgemäße Lagerung entstehen, z.B. eine zu lange oder zu feuchte Lagerung des gefällten Holzes im Wald oder auf Zwischenlagern.

Von Schäden durch Lagerfäule können aber auch bearbeitete und imprägnierte Masten und Rundhölzer betroffen sein, wenn die Lagerung über längere Zeit in horizontaler Lage und gleichzeitiger Bewitterung erfolgt.

Bei dieser Lagerung bildet sich in der Regel ein größerer Riss (Haupttriss), der durch die Sonneneinstrahlung nach oben („12-Uhr“-Position) ausgerichtet ist (Abb. 1).



Abb. 1

In diesem nach oben gerichteten Riss reichert sich im Laufe der Lagerung zwangsläufig ein Substrat aus Staub, Schmutz, Laubresten etc. an, das im Verbund mit der Niederschlagsfeuchte einen exzellenten Nährboden für Holz zerstörende Organismen darstellt.

Auch der Umstand, dass der Haupttriss vielfach tiefer geht, als der von der Imprägnierung erfasste Außenbereich (s. Abb. 1) kann dazu beitragen, dass sich Fäulnis entwickelt – es handelt sich dann meist um sog. Blättlinge (Tannenblättlinge, *Gloeophyllum trabeum*, Lenzitesfäule). Im fortgeschrittenen Verlauf können sich schwammartige Fruchtkörper über die gesamte Länge des Mastes zeigen. Abbildung 2 zeigt den Übergang zur Innenfäule, dieser Mast lagerte über 3 Jahre.

Am stehenden Mast werden Schmutz und Fremdstoffe durch Niederschläge ausgespült und ausgewaschen, so dass sich über die eigentliche Nutzung solche Probleme nicht ergeben.



Abb. 2

Abhilfe

Der Mastenvorrat sollte so ausgelegt sein, dass eine 6-monatige Lagerung nur selten überschritten wird und dass kein Mast länger als 12 Monate ungeschützt liegend der Witterung ausgesetzt ist.

Soweit eine längere Lagerung bei Sonderdimensionen und Sondertypen nicht sicher vermeidbar ist, muss das entsprechende Mastenkontingent z.B. durch Abplanen gegen die beschriebenen Einflüsse geschützt werden.

Risikoabschätzung

Erfahrungsgemäß geht von einer Lagerung bis 12 Monate kein nennenswertes Risiko für Leitungsmasten aus, eine Lagerung von 30 Monaten und mehr ist hinsichtlich der späteren Nutzungsdauer als äußerst bedenklich zu betrachten. Der Anteil an sog. Frühausfällen bedingt durch Lagerfäule liegt in der Größenordnung von 5 – 10%.

Weitere Hinweise zur Lagerung

- Masten mindestens 40 cm oberhalb der Bodengleiche lagern (Lagersteine oder Auflagehölzer verwenden).
- Berührungen mit Pflanzen (Unkraut etc.) auf dem Lager vermeiden,
- Lagerumschlag kontrollieren (FIFO-Prinzip anwenden), Lieferungen nicht mischen etc.
- Liegende Lagerung am Einsatzort max. 14 Tage ohne Auflage max. 1 Monat mit Auflage

Querverweise

Die hohe biologische Belastung (Infektionsdruck) an horizontal gelagerten oder horizontal verbauten Hölzern ist auch aus anderen Anwendungsbereichen von imprägnierten Hölzern bekannt (Spielgeräte, Handläufe, Pergolen etc.).

Detailliertere technische Informationen sind über die nachfolgend genannten Ansprechpartner erhältlich:

Deutscher Holzmastenverband e.V.

Saarlandstr. 206
55411 Bingen

| | |
|----------|---------------------------|
| Tel | +49(0)6721-96810 |
| Fax | +49(0)6721-968133 |
| E-mail | info@holzmastenverband.de |
| Internet | www.holzmastenverband.de |

Sachverständigenbüro Marx

Türkenlouisstraße 5
77815 Bühl Vimbuch

| | |
|--------|----------------------|
| Tel | +49(0)7223/20846 |
| Fax | +49(0)7223/26578 |
| E-mail | SVB-Marx@t-online.de |

Stichworte: Lagerschäden, Lagerfäule, Schafffäule, Innenfäule, Tannenblättlinge, Lagerorganisation